

BADEORDNUNG

1. Das Betreten des Bades ist nur mit gültiger Eintrittskarte gestattet.
2. Kinder unter 8 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener das Schwimmbad besuchen.
3. Das Aus- und Umziehen ist nur in den hierfür vorgesehenen Umkleieräumen gestattet.
4. Die Benützung des Bades ist nur mit Badekleidung (Badehose, Bikini, Badeanzug) erlaubt.
5. Vor dem Betreten des Schwimmbeckens sind die Duschen zu benützen.
6. Die ganze Badeanlage ist rein zu halten.
7. Personen mit ansteckenden Krankheiten sowie Betrunkene ist der Zutritt verboten.
8. Die Benützung der Toilettenanlagen ist Kleinkindern nur in Begleitung Erwachsener gestattet.
9. Nichtschwimmer, auch mit Schwimmbehelfen, dürfen nur das Nichtschwimmerbecken benützen.
10. Im Schwimmerbecken darf nur von den dortigen Sprungsockeln aus gesprungen werden.
11. Bei Benützung der Wasserrutsche sind die ersichtlich gemachten Anweisungen zu befolgen.
12. Jede Art der Belästigung der Badegäste ist untersagt.
13. Hunde dürfen nicht in das Schwimmbad mitgenommen werden.
14. Den Anordnungen des Badpersonals ist Folge zu leisten.
15. Die Benutzung des Bades, seiner Einrichtungen und Geräte geschieht auf eigene Gefahr der Besucher. Für Personen- und Sachschäden haftet die Marktgemeinde nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Personals.
16. Für Geld und Wertgegenstände (Uhren, Fotoapparate, Schmucksachen usw.) wird jede Haftung abgelehnt. Dasselbe gilt für den Verlust von Kleidungsstücken.
17. Bei Nichtbefolgung der Anweisungen des Bademeisters ist dieser berechtigt, den betreffenden Badegast aus dem Schwimmbad zu verweisen.
18. Jeder Missbrauch von Eintrittskarten, insbesondere die Weitergabe an Dritte udgl. führt zum Verlust der Karte und wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht.
19. Das Ballspielen auf der Liegewiese ist verboten.

Der Bürgermeister:
Johann Ganitzer